

ZGW Zeitungsgruppe
Westfalen
www.zgw.de

An der Hansalinie 1 · 48163 Münster · Telefon 0251/690-58 00 und 690-58 01 · www.zgw.de

AnzeigenTarif 2012
Nielsen II · gültig ab 1. Januar 2012

Verlagsangaben	3
Verbreitungsgebiet - Auflagen	4
Preise - Beispiele	5-6
Einzelbelegungen Die Glocke	6
Einzelbelegungen ZGM	7-8
Technische Daten	9
Digitale Datenübermittlung	10
Prospektbeilagen	11
Allgemeine Geschäftsbedingungen	12-14
Verlagsvertretungen	15

Anschrift:

ZGW Zeitungsgruppe Westfalen GbR
An der Hansalinie 1
48163 Münster

Telefon: 0251 / 690-58 00

Fax: 0251 / 690-58 05

E-Mail: info@zgw.de

Internet: www.zgw.de

Handelnd im Namen und für Rechnung für:

- Die Glocke, Oelde
- ZGM Zeitungsgruppe Münsterland, Münster

Bankverbindung:

Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 50150
Kto.-Nr. 490 482
IBAN-Nr. DE49400501500000490482
BIC-Nr. WELADED1MST

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt, netto.
2 % Skonto bei Bankeinzug.

Erscheinungsweise:

werktätlich morgens

Anzeigenschluss:

2 Tage vor Erscheinen

**Anzeigenschluss für Stellenanzeigen
in der Samstagsausgabe:**

mittwochs, 16 Uhr

Nachlässe:

Malstaffel		Mengenstaffel		Mengenstaffel	
ab 6 Anzeigen	5 %	ab 3.000 mm	5 %	ab 40.000 mm	21 %
ab 12 Anzeigen	10 %	ab 5.000 mm	10 %	ab 70.000 mm	22 %
ab 24 Anzeigen	15 %	ab 10.000 mm	15 %	ab 100.000 mm	23 %
ab 52 Anzeigen	20 %	ab 20.000 mm	20 %		

Fließsatzanzeigen sind nicht rabattfähig

„Rabattabschlüsse werden für die ZGW - ohne Bezug auf eine bestimmte Kombination/Zeitung/Ausgabe - getätigt. Zur Erfüllung zählen die Abrufe für alle beteiligten Kombinationen/Zeitungen/Ausgaben. Erscheint am gleichen Tag in mehreren Kombinationen/Zeitungen/Ausgaben das gleiche Anzeigenmotiv, trägt dieses einmal zur Erfüllung des Abschlusses bei.“

Bei Einzelbelegung der Ausgaben der Zeitungsgruppe Münsterland bzw. Die Glocke, gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Tarife der Verlage.

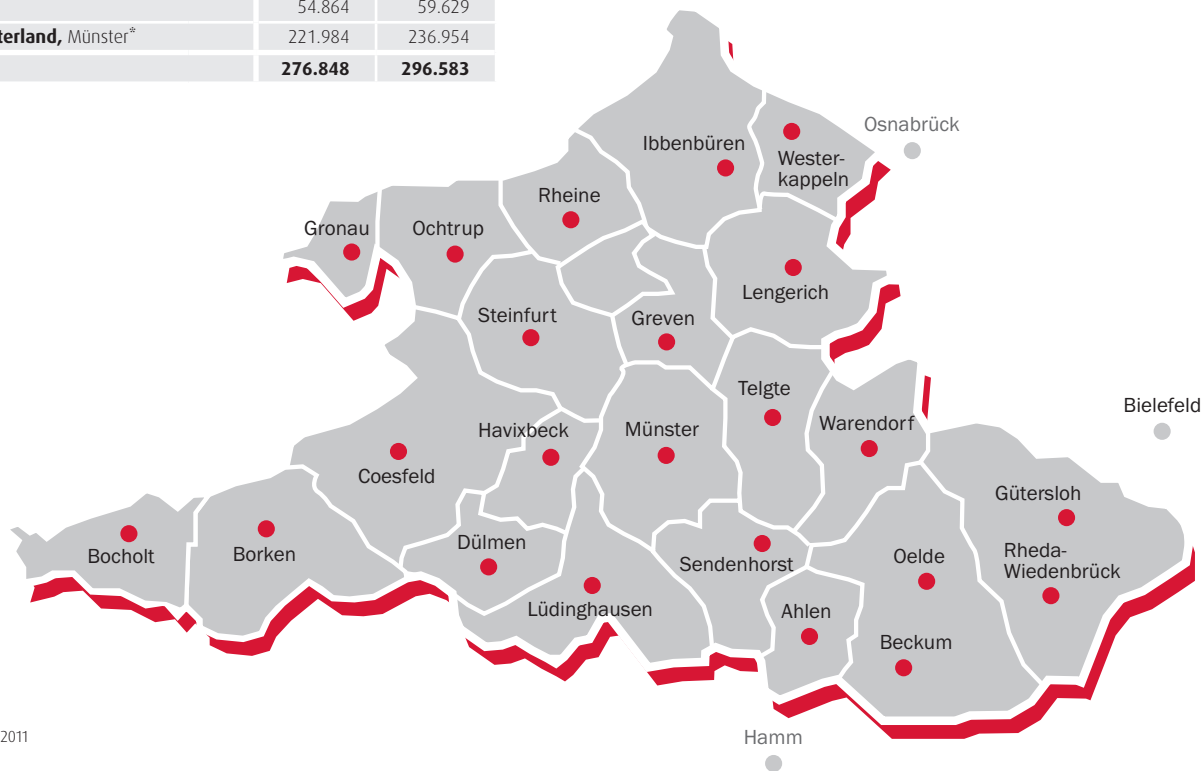
Preise für Panoramaanzeigen und Anzeigenstrecken auf Anfrage.

Alle genannten Preise sind Grundpreise und AE-fähig.

Chiffre-Gebühr je Veröffentlichung 6,00 €.

Sämtliche Preisangaben in € zzgl. gesetzlicher MwSt.

TITEL		
	Mo-Fr	Sa
ZIS-NR.	104.544	
Die Glocke, Oelde*	54.864	59.629
Zeitungsgruppe Münsterland, Münster*	221.984	236.954
Gesamtauflage*	276.848	296.583



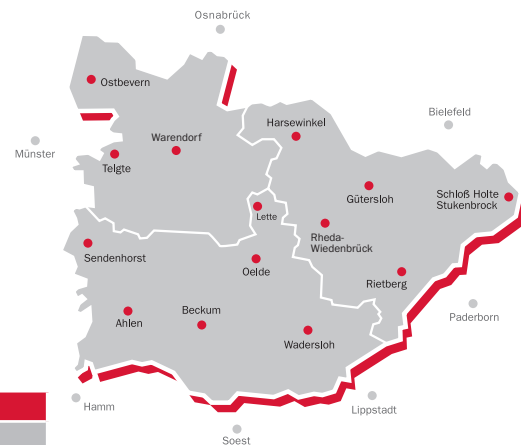
	s/w		2c		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
mm-Preis Anzeigenteil*						
Die Glocke	2,87	2,87	3,30	3,30	3,87	3,87
ZGM	9,32	10,38	11,18	12,46	13,14	14,64
gesamt	11,82	12,85	14,05	15,29	16,50	17,95
mm-Preis Textteil						
Die Glocke	11,48	11,48	172,00**	172,00**	400,00**	400,00**
ZGM	37,27	41,52	44,72	49,82	52,55	58,54
gesamt	47,29	51,41				
Festpreis Griffecke 100 mm/2-spaltig						
Die Glocke	2.044,00	2.044,00	2.216,00	2.216,00	2.444,00	2.444,00
ZGM	6.167,70	6.320,70	7.401,24	7.584,84	8.696,46	8.912,19
gesamt	7.965,35	8.113,76	9.328,72	9.506,81	10.806,25	

Preise gelten für alle Geschäftsanzeigen, Preise für Anzeigen in Rubrikenmärkten auf Anfrage.

* Mindestberechnungsgröße für Farbanzeigen 100 mm

** Farbzuschläge auf den s/w-Preis (je Anzeige)

AUSGABE	VERKAUFTE AUFLAGE
	Mo-5a
Gesamtausgabe	55.710
Beckum/Ahlen	24.115
Kreis Gütersloh	22.339
Warendorf	9.256
Beckum + Gütersloh	46.454
Beckum + Warendorf	31.595
Gütersloh + Warendorf	33.371



	ZIS-Schlüssel	mm-Preise					
		Anzeigenteil*			Textteil		
		s/w	2c	4c	s/w	2c	4c
Gesamtausgabe	101718	2,87	3,30	3,87	11,48	172,00	400,00
Kreis Gütersloh	100808	1,62	1,86	2,19	6,48	96,00	228,00
Beckum/Ahlen	101579	1,57	1,81	2,12	6,28	96,00	220,00
Warendorf	101069	1,02	1,17	1,38	4,08	60,00	144,00
2er-Kombi							
Beckum + Gütersloh	101172	2,53	2,91	3,42	10,12	152,00	356,00
Beckum + Warendorf	101282	2,27	2,61	3,06	9,08	136,00	316,00
Gütersloh + Warendorf	101708	2,32	2,67	3,13	9,28	140,00	324,00

Verkaufte Auflagen laut IVW II/2011

* Mindestberechnungsgröße für Farbanzeigen 100 mm in Gesamtausgabe, 400 mm in Lokalausgaben

AUSGABE	VERKAUFTE AUFLAGE	
	Mo-Fr	Sa
ZGM Gesamtausgabe	221.984	236.954
Westfälische Nachrichten		
WN Hauptausgabe Münster	98.051	107.503
WN Zeitung für Nottuln/Havixbeck*	6.534	6.996
WN Grevener Anzeiger*	4.960	5.403
WN Telgter Nachrichten*	6.135	6.475
WN Zeitung für Sendenhorst/Drensteinfurt*	4.627	4.856
WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt*	11.886	12.514
WN Lüdinghauser Zeitung*	10.176	10.775
WN Neuer Emsbote, Warendorf*	5.837	6.132
WN Ahlener Zeitung*	6.645	6.927
WN Gronauer Nachrichten	9.965	10.203
WN Westerkappeln	1.387	1.381
WN Tecklenburger Landbote, Lengerich	7.377	7.462
Partnerverlage		
Ibbenbürener Volkszeitung, Ibbenbüren	20.333	21.180
Allgemeine Zeitung, Coesfeld	17.609	18.277
Dülmener Zeitung, Dülmen	8.522	9.171
Borkener Zeitung, Borken	17.110	18.026
Bocholter-Borkener Volkblatt, Bocholt	22.477	23.141
Münsterländische Volkszeitung, Rheine	15.193	16.447
Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	3.960	4.163



Verkaufte Auflagen laut IVW II/2011 für ZGM Gesamtausgabe und alle WN-Ausgaben, alle weiteren Auflagen lt. Verlagsangaben.

* auch in Hauptausgabe Münster enthalten

			mm-Preis Anzeigenteil						mm-Preis Textteil					
			Mo-Fr			Sa			Mo-Fr			Sa		
Ausgabe	ZIS-Schlüssel		s/w	2c*	4c*	s/w	2c*	4c*	s/w	2c	4c	s/w	2c	4c
500	ZGM-Gesamtausgabe	104545	9,32	11,18	13,14	10,38	12,46	14,64	37,27	44,72	52,55	41,52	49,82	58,54
100	WN Hauptausgabe Münster** (inkl. 130-200)	102002	3,22	3,87	4,54	3,47	4,16	4,89	12,89	15,47	18,18	13,88	16,66	19,58
130	WN Zeitung für Nottuln/Havixbeck	100170	0,75	0,91	1,06	0,78	0,93	1,09	3,01	3,61	4,25	3,11	3,73	4,38
140	WN Grevener Anzeiger	100707	0,72	0,86	1,01	0,75	0,91	1,06	2,87	3,45	4,05	3,01	3,61	4,25
150	WN Telgter Nachrichten	100325	0,75	0,91	1,06	0,78	0,93	1,09	3,01	3,61	4,25	3,11	3,73	4,38
160	WN Zeitung für Sendenhorst/Drensteinfurt	100626	0,71	0,85	1,00	0,72	0,86	1,01	2,82	3,39	3,98	2,78	3,45	4,05
170	WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt	101613	0,93	1,12	1,31	0,95	1,14	1,34	3,72	4,46	5,25	3,81	4,58	5,38
180	WN Lüdinghauser Zeitung	101258	0,88	1,06	1,25	0,91	1,08	1,28	3,53	4,24	4,98	3,62	4,35	5,11
190	WN Neuer Emsbote, Warendorf	100931	0,72	0,86	1,01	0,74	0,89	1,05	2,87	3,45	4,05	2,96	3,55	4,18
200	WN Ahlener Zeitung	101777	0,92	1,11	1,29	0,93	1,12	1,31	2,49	2,99	3,52	2,54	3,05	3,59
210	WN Gronauer Nachrichten	100403	0,89	1,07	1,26	0,91	1,08	1,28	3,58	4,29	5,05	3,62	4,35	5,11
225	WN Westerkappeln	103097	0,51	0,61	0,72	0,52	0,62	0,73	2,02	2,42	2,86	2,07	2,48	2,92
230	WN Tecklenburger Landbote , Lengerich	101193	0,81	0,98	1,14	0,82	0,99	1,16	3,25	3,89	4,58	3,29	3,95	4,65
240	Ibbenbürener Volkszeitung , Ibbenbüren	101072	1,55	1,86	2,17	1,55	1,86	2,17	5,15	6,18	7,26	5,15	6,18	7,26

			Mo-Sa			Farbzuschlag auf den s/w-Preis		Mo-Fr			Sa		
			Anzeigen über 600 mm			Anzeigen unter 600 mm		Farbzuschläge auf den s/w-Preis (je Anzeige)			Farbzuschläge auf den s/w-Preis (je Anzeige)		
320	Allgemeine Zeitung , Coesfeld	101519	1,32	1,62	1,93	184,00	367,00	3,96	184,00	367,00	3,96	184,00	367,00
330	Dülmener Zeitung , Dülmen	101100	1,01	1,26	1,52	150,00	306,00	4,04	150,00	306,00	4,04	150,00	306,00
340	Borkener Zeitung , Borken	101518	1,34	1,68	2,01	204,00	402,00	5,36	204,00	402,00	5,36	204,00	402,00
350	Bocholter-Borkener Volkblatt , Bocholt	101721	1,62	1,86	2,11	147,00	294,00	6,48	147,00	294,00	6,48	147,00	294,00
360	Münsterländische Volkszeitung , Rheine	100710	1,27	1,56	1,96	200,00	380,00	4,03	200,00	380,00	4,03	200,00	380,00
370	Tageblatt für den Kreis Steinfurt , Ochtrup	101877	0,79	0,95	1,11	92,00	191,00	3,15	92,00	191,00	3,15	92,00	191,00

* Mindestberechnungsgröße für Farbanzeigen 100 mm in der Gesamtausgabe, allen WN-Ausgaben und der Ibbenbürener Volkszeitung. Alle weiteren Ausgaben 600 mm.

** abweichende Preise für Anzeigen in den Rubriken WN Stellenmarkt, WN Immobilienmarkt, WN Kfz.

SPALTENZAHL UND -BREITEN in mm															
	Höhe	1-spaltig		2-spaltig		3-spaltig		4-spaltig		5-spaltig		6-spaltig		7-spaltig	
		Anzeigen- teil	Textteil	Anzeigen- teil	Textteil	Anzeigen- teil	Textteil	Anzeigen- teil	Textteil	Anzeigen- teil	Textteil	Anzeigen- teil	Textteil mm	Anzeigen- teil	Textteil
Die Glocke , Oelde	480	44	46	90	104	136	158	182	212	228	266	274	320	320	-
ZGM Zeitungsgruppe Münsterland Westfälische Nachrichten & Partner , Münster	488	44	44	91	91	137	137	184	184	231	231	277	277	324	324

TECHNISCHE DATEN												
	Satzspiegel		Anzeigen mm 1/1 Seite	Textspalten	Umrechnungsfaktor	Mindestberechnung Farbanzeigen	Mindesthöhe blattbreite Anzeigen	Textspaltenbreite	Mindestgr. Textteilanz. max.: 100 mm/Zsp.	Mindestgröße Eckfelddanzeigen	Griffelcke	
	Höhe mm	× Spalten										
Die Glocke , Oelde	480	7 = 320 mm	3.360	6	1,17	100	100	46	10	700	100 mm 2-spaltig	
ZGM Zeitungsgruppe Münsterland Westfälische Nachrichten & Partner , Münster	488	7 = 324 mm	3.416	7	1,00	100	100	44	10	700	100 mm 2-spaltig	

Druckunterlagen

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital als PDF-Datei mit eingebetteten Schriften. Farben sind aus CMYK-Äquivalenten anzulegen. Bei mehreren Dateien für einen Auftrag fassen Sie bitte alle in einen Ordner mit Namen „Insert_TT_MM_JJJJ“ zusammen. Für weitere technische Details übermitteln wir Ihnen gern unser Datenblatt.

Fragen zur Technik beantworten wir Ihnen gern unter:

Telefon 02 51 / 690-443

täglich 8.00 bis 20.00 Uhr (außer samstags)

sonntags 10.00 bis 16.00 Uhr

Die digitale Service-Abteilung der ZGW Zeitungs-Gruppe Westfalen können Sie selbstverständlich auch per Fax oder E-Mail erreichen:

Fax: 0251 / 690-317

E-Mail: ds.anzeigen@zgw-muenster.de

**Bilddaten-
Mindestauflösung**

Farb- und Graustufen 200 dpi
Strich 600 dpi

Linienstärke

> 0,3 Punkt

Tonwerte

> 8 %

Farben

ISO-Separationsquelle (QUIZ) der Ifra unter: www.ifra.de
für: 4c-Bilddaten ISOnewspaper26v4.icc
Graustufen-Bilddaten ISOnewspaper26v4_gr.icc

System

**Anwendungsprogramme auf Windows- oder
Macintosh-Betriebssystemen**

Von „Allgemeine Zeitung“ bis „Westfälische Nachrichten“, wählen Sie zwischen der **Gesamtausgabe** oder einer **Einzeltitlebelegung***.

Preis pro Tausend, bis 20 g:

ZGM-Titel: 95,80 EUR*

Die Glocke: 87,60 EUR*

Weitere Gewichtsstufen-Preise auf Anfrage.

AE-Provision: 15 %

Auflagen:

Gesamtausgabe	werktags	241.200 Exemplare
ZGM	samstags	262.500 Exemplare
Gesamtausgabe	werktags	58.600 Exemplare
Die Glocke	samstags	64.300 Exemplare

Bei Belegung der **Gesamtausgabe ZGW** setzt sich der Preis aus der Berechnung der Gesamtausgaben der beiden Einzelverlage zusammen.

Für weitere Detail-Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Kontakt:

Andreas Castelle
Michael Krabbe

Telefon 0251 / 690-58 01

Telefon 0251 / 690-58 03

Ein Ansprechpartner für
rund **350.000** Prospekte!



* Preis zzgl. gesetzl. MwSt.

Die Beschaffenheit der Beilagen muss den üblichen, standardisierten Voraussetzungen zur Auftragsdurchführung unserer Partnertitel entsprechen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewählter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, oder auf der schuldhaften Verletzung von Pflichten, die dem Vertrag das Gepräge geben (wesentliche Vertragspflichten/Kardinalpflichten), wobei die Ersatzpflicht in den letztgenannten Fällen auf den typischen vorhersehbaren Schaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt ist und Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen sind. Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage
- bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.
 - bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.
 - bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.
 - über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H.
- beträgt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, können vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzrechtes gem. des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet vom Werbungsmitler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

- f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutерmin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.
- i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.
- k) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7, zweiter Satz, wird hingewiesen.
- l) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- m) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.
- n) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- o) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden, soweit hierzu ausdrücklicher eingewilligt wurde, zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Ascendorff Medien GmbH & Co. KG und/oder den verbundenen Unternehmen der Unternehmensgruppe Ascendorff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer bestimmten Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung darüber mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widerrufen. Auf schriftliche Anforderung wird dem Kunden auch jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Auskunftersuchen, Anfragen, Widersprüche oder Mitteilung über eine etwaige Berichtigung der persönlichen Daten sind schriftlich an: datenschutzbeauftragter@ascendorff.de, zu richten.
- p) Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2-sp. abgerechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner; siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbechtlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Nielsen I

PMS PrintMedien-Service GmbH
Fuhlsbüttler Straße 145
22305 Hamburg

Telefon: 040 / 63 90 84 - 0
Telefax: 040 / 63 90 84 - 44
E-Mail: info@pms-tz.de
Internet: www.pms-tz.de

Nielsen II

TZ-Media GmbH
Prinzenallee 11a
40549 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 55 85 60
Telefax: 02 11 / 55 65 95
E-Mail: info@tz-media.de
Internet: www.tz-media.de

Nielsen III a

Leo Krimmer GmbH
Am Lindenbaum 24
60433 Frankfurt/Main

Telefon: 069 / 5 30 90 80
Telefax: 069 / 5 30 90 850
E-Mail: frankfurt@krimmer.com
Internet: www.krimmer.com

Nielsen III b

Leo Krimmer GmbH
Steingaustraße 14
73230 Kirchheim-Teck

Telefon: 070 21 / 4 20 62/63
Telefax: 070 21 / 7 17 33
E-Mail: stuttgart@krimmer.com
Internet: www.krimmer.com

Nielsen IV

MAV GmbH
Paul-Gerhardt-Allee 54
81245 München

Telefon: 089 / 74 50 83 - 0
Telefax: 089 / 75 95 501
E-Mail: info@mav-muenchen.com
Internet: www.mav-muenchen.com

Nielsen V VI VII

Leo Krimmer GmbH
Bülowstraße 66
10783 Berlin

Telefon: 030 / 8 93 82 70
Telefax: 030 / 89 38 27 33
E-Mail: berlin@krimmer.com
Internet: www.krimmer.com